

HOLGER BUCK: Recht und Rechtsleben einer oberschwäbischen Landstadt. Das Stadtrecht von Waldsee (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bad Waldsee, Bd. 8). Bergatreute: Wilfried Eppl 1993. 208 S. Kart. DM 48,-.

Diese Freiburger rechtsgeschichtliche Dissertation untersucht die Rechtsentwicklung in einer der österreichischen, lange an Waldburg verpfändeten Donaustädte. Dies ist überaus verdienstvoll; denn die Land- bzw. Territorialstädte stehen leider immer noch sehr im Schatten der – besonders in Oberschwaben häufigen – Reichsstädte, obwohl ihre Bedeutung gerade auch in stadtgeschichtlicher Hinsicht nicht zu unterschätzen ist und zudem stets zahlreiche Querverbindungen sowohl zu den Reichsstädten als auch zu anderen Landstädten festzustellen sind. Somit ist die vorliegende Veröffentlichung nur zu begrüßen, zumal sie schon rein äußerlich ein überaus gelungenes Kleid trägt. Nach dem summarischen Stadtrechtsprivileg von 1298 kommt es in Waldsee um 1420 zur Aufzeichnung des vor allem von Ravensburg beeinflussten Stadtrechtshandbuchs, das 1550 zusammen mit dem Stadtherrn (Pfandinhaber), dem Reichserbtruchsess von Waldburg, erneuert wird, aber keine Rechtsreform nach römischem Recht ist. Diese Handschrift hat der Verfasser im übrigen im fürstlichen Gesamtarchiv entdeckt und im vorliegenden Bande erstmals ediert. Der Entwicklung geht Buck im einzelnen sorgsam nach und stellt sie zugleich in den Rahmen der Stadtrechtsgeschichte dieser Region. Bis ins einzelne bringt er dann den Inhalt des sich entwickelnden Stadtrechts; er beschränkt sich nicht darauf, nur die Normen der Rechtstexte herauszuarbeiten, sondern zeigt auch an ausgewählten Fällen die Praxis ihrer Anwendung.

Damit ist eine sehr anregende Darstellung des Stadtrechts von Waldsee entstanden, die zugleich ein sicherer Führer auch für alle Einzelfragen ist, wie sie sich als Norm finden bzw. im täglichen Leben angewendet wurden; das betrifft sowohl Verfassung und Verwaltung als auch Zivil- und Strafrecht, wiewohl mit anderen derartigen Aufzeichnungen übereinstimmt, daß nicht alle Materien behandelt werden und somit nicht etwa ein Codex des gesamten Stadtrechts vorliegt.

Es wäre zu wünschen, daß die oberschwäbische Forschung diese Anregung und dieses Beispiel annehmen würde; die Stadtgeschichte kann hier viel profitieren.

† Jürgen Sydow

JÜRGEN MEHL: Aussatz in Rottweil. Das Leprosenhaus Allerheiligen der Siechen im Feld (1298–1810) (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil, Bd. 15). Rottweil: Stadtarchiv 1993. 296 S., 18 s/w-Abb. Kart.

LUDWIG OHNGEMACH: Stadt und Spital. Das Rottweiler HL.-Geist-Spital bis 1802 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil, Bd. 16). Rottweil: Stadtarchiv 1994. 2 Bände. 718 S., 10 s/w-Abb, zahlreiche Tabellen. Kart.

In der Schriftenreihe des Stadtarchivs Rottweil erschienen in den letzten Jahren gleich zwei Dissertationen über Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge in der ehemaligen Reichsstadt. Die Forschung zum Armenwesen und zu den Spitälern hatte sich lange Zeit auf das Mittelalter und die Entwicklung bis zum 16. Jahrhundert, dem für das Fürsorgewesen aufgrund der vielerorts zu beobachtenden Reformansätze so wichtigen Zeitabschnitt, konzentriert. Das neuzeitliche Spital fand dagegen bislang kaum Beachtung. So ist es erfreulich, daß beide Publikationen die Entwicklung bis ins frühe 19. Jahrhundert einschließen, in dem die Fürsorgeeinrichtungen nach dem Übergang der Stadt an Württemberg dem neu geschaffenen Armenfonds einverleibt wurden.

Das Rottweiler Spital ist 1275 erstmals urkundlich nachgewiesen. Ohngemach vermutet jedoch eine Gründung bald nach der Verlegung der Stadt an den Neckarabfall um 1190 und mißt dabei einer Stiftung der Patrizierfamilie von Balingen (oder Balgingen) eine zentrale Bedeutung zu. Zwischen 1290 und 1317 spielte sich in Rottweil der als »Kommunalisierung« bezeichnete Prozeß ab, in dessen Verlauf das bislang bruderschaftliche Spital in städtische Verwaltung übergang. Seither bestimmte der Rat der Stadt über seine Geschichte.

Neben der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Spitals sind einzelne Kapitel der Baugeschichte, den sozialen Leistungen, den finanziellen Beiträgen des Spitals zu städtischen Aufgaben sowie den materiellen Grundlagen der Fürsorgeeinrichtung gewidmet. Stand beim bruderschaftlichen Spital noch die Sorge um die Armen und Kranken im Vordergrund, so erlebte das Rottweiler Spital unter städtischer Leitung einen Wandel zum Pfründnerhaus. Außer armen Stadtbürgern wurden seither auch reiche Pfründner aufgenommen, die sich im Spital einen standesgemäßen Lebensabend sichern wollten.

Dieser Funktionswandel führte zum Umbau des Spitalgebäudes 1577/78, durch den separate Pfründnerstuben an die Stelle von Gemeinschaftsräumen traten.

Für die Untersuchung der Spitalbewohner, der ihnen zugute kommenden Fürsorgeleistungen und ihrer Lebensbedingungen in der Anstalt stand dem Autor keine optimale Quellenlage zur Verfügung. Ohngemach konnte weder auf Bewohnerlisten noch auf verlässliche Angaben über die Anzahl der Insassen und nur auf wenige Pfründverträge zurückgreifen. Fragen der Verpflegung und Unterkunft waren daher nicht immer befriedigend zu klären. Interessant ist, daß die Aufnahme reicher Pfründner im Gegensatz zu vielen anderen reichs- und landstädtischen Spitalern in Rottweil offensichtlich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine große Rolle gespielt hat. Ein weiterer Funktionswandel zum Armenhaus, wie er aus anderen Spitalern bekannt ist, fand demnach in Rottweil nicht statt.

Ohngemach geht auch Fragen des Alltags nach und beleuchtet dabei unter anderem die Formen des religiösen Lebens und der Frömmigkeit im Spital. Die Insassen, die ursprünglich von eigenen Spitalkaplänen, später von Hilfsgeistlichen der Pfarrkirche Hl. Kreuz seelsorgerlich betreut wurden, waren zu Gebet und Gottesdienst verpflichtet. Der Besuch der Heiligen Messe und das Gebet des Rosenkranzes prägten den Alltag. Die Spitalbewohner nahmen an Prozessionen teil, für die in der Anstalt aufwachsenden Kinder wurden Kinderlehren abgehalten. Zusätzliche Impulse für das religiöse Leben gingen von zahlreichen Stiftungen aus, die den Bewohnern zugute kamen.

Das Spital leistete ferner einen Beitrag zur »offenen Armenfürsorge«, die der Verfasser etwas irreführend – weil an heutige medizinische Behandlungen anklingend – als »ambulante Hilfeleistungen« bezeichnet. In diesem Bereich war freilich die Heilig-Kreuz-Bruderschaft erheblich stärker engagiert als das Spital. Anders als in vielen protestantischen, aber auch katholischen Städten war es in Rottweil im 16. Jahrhundert zu keiner Reform des Armenwesens gekommen. Die verschiedenen sozialen Einrichtungen existierten daher ohne scharfe Abgrenzung ihrer Aufgabenbereiche nebeneinander her. Ohngemach weist jedoch nach, daß sich trotzdem Schwerpunkte in den Leistungen herausbildeten, so daß zumindest ansatzweise von einem »aufgabenteiligen Fürsorgesystem« (S. 281) gesprochen werden kann. Da der Rat alle Fürsorgeeinrichtungen weitgehend kontrollierte, bestand für ihn nicht zwingend die Notwendigkeit zu einer Reform.

Großen Gewinn wird die lokalgeschichtliche Forschung aus den umfangreichen zusätzlichen Kapiteln des zweiten Bandes ziehen können. Ohngemach machte sich die Mühe und schuf eine Übersicht über die Besitzungen des Spitals in den umliegenden Dörfern. Schließlich geht er noch knapp auf weitere zentrale Fürsorgeeinrichtungen in der Stadt ein. Der Anhang enthält ferner eine umfangreiche Prosopographie.

Das Bemühen, möglichst viele Aspekte der Beziehungen zwischen Stadt und Spital zu behandeln, verhinderte eine geschlossenerere, zielgerichteter Darstellung. Auch ist es fraglich, ob man den Urteilen des Autors in allen Bereichen folgen kann. So hat das Rottweiler Spital sicher nicht, wie Ohngemach schreibt, für arme Bürger die »Funktion [erfüllt], die heute ein modernes Krankenhaus zu übernehmen hätte« (S. 181). Dazu fehlte eine Konzentration auf heilbar kranke Menschen und deren Therapie, dazu fehlten Pflegepersonal und Ärzteschaft. Auch kann dem Verfasser nicht zugestimmt werden, wenn er im Verpflegungskapitel davon ausgeht, daß »mit grundlegenden Änderungen der Ernährungsgewohnheiten im Untersuchungszeitraum [...] kaum zu rechnen« sei (S. 218). Die vom Autor selbst festgestellte signifikante Reduzierung des Verbrauchs von Fleisch und Wein in der Verpflegung der einfachen Spitalbewohner war keine nur »graduelle Verschiebung« (S. 218), sondern von grundlegender Bedeutung, war doch gerade der Konsum dieser Lebensmittel ausschlaggebend für die soziale Rangordnung innerhalb der Spitalbewohnerschaft.

Dennoch ist Ohngemach insgesamt eine umfassende und ausgewogene Darstellung des Heilig-Geist-Spitals gelungen, die nicht nur für die Beschäftigung mit dem Spital selbst, sondern mit der Reichsstadt und ihrem Umland grundlegend sein wird.

An der medizinischen Fakultät derselben Universität entstand die Dissertation von Jürgen Mehl über das Rottweiler Leprosorium Allerheiligen. Der Verfasser stellt seiner Untersuchung allgemeine Kapitel über die Lepra und die Formen ihrer Therapie sowie über die Geschichte dieser Krankheit in Mitteleuropa voran. Neben Fragen der Entstehung und Verbreitung der Lepra, die in Deutschland vor allem im 12. und 13. Jahrhundert zur Gründung eigener Leprosospitäler führte, befaßt sich Mehl auch mit der ambivalenten Stellung des Leprosen innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft. In ihm sah man einerseits den von Gott für seine Sünden bestrafte »bösen« und triebhaften Menschen, andererseits aber auch den von Gott für ein Martyrium Auserwählten, der durch seine Krankheit die Läuterung bereits auf Erden erlebte und den daher im Jenseits kein Fegefeuer erwartete.

Die Untersuchung des Rottweiler Leprosenhauses, das an der verkehrsreichen Straße vor dem Hochbrücktor stand, konzentriert sich auf die Neuzeit und damit auf eine Epoche, in der sich die Lepra längst auf dem Rückzug befand. Das besondere Augenmerk der Arbeit gilt daher dem Funktionswandel dieser Anstalt, deren Legitimation als soziale Institution eigentlich im Schwinden begriffen war.

Das Leprosenhaus Allerheiligen ist seit 1298 urkundlich faßbar. Entsprechend den Bestimmungen des Laterankonzils von 1179 gehörte eine Kapelle zur Anstalt, in der ein eigener Siechenkaplan bepfündet war. Die Existenz eines eigenen Friedhofs konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Die Kommunalisierung erfolgte etwas später als beim Heilig-Geist-Spital, doch spätestens ab dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts wurde auch Allerheiligen als städtisches Pflugschaftsvermögen durch vom Rat eingesetzte Pfleger verwaltet. Als unmittelbarer Leiter der Anstalt fungierte ein Hauspfleger, der Siechengemeinschaft stand ein Siechenmeister vor.

Obwohl die Verbreitung der Lepra bereits seit dem 14. Jahrhundert zurückging, blieb das Rottweiler Leprosorium auffallend lange seiner ursprünglichen Bestimmung verhaftet. Während in anderen südwestdeutschen Leprosenhäusern längst ein grundsätzlicher Funktionswandel bzw. eine völlig neue Art der Nutzung eingesetzt hatte, wurden in Rottweil noch im 18. Jahrhundert Aufnahmeanträge mit dem Hinweis abgelehnt, daß die betreffenden Personen nicht an der Lepra erkrankt seien. Auch enthält die Hausordnung selbst im 18. Jahrhundert noch wesentliche Elemente, die auf die mittelalterlich bruderschaftliche Siechengemeinschaft zurückverweisen. So hatten Neuaufgenommene bei ihrem Eintritt ein Gelübde abzulegen, in dem sie sich zu Gehorsam gegenüber dem Siechenmeister und der Siechengemeinschaft verpflichteten. Regelmäßige Versammlungen aller Siechen waren fester Bestandteil des Zusammenlebens, das auch durch die Verpflichtung zu gegenseitigen Hilfe- und Pflegeleistungen gekennzeichnet war. Noch im 18. Jahrhundert wurde von den Hausbewohnern als von einer »communität« gesprochen.

Das lange Festhalten an der Lepra als alleinigem Aufnahmegrund führte zu sehr geringen Insassenzahlen. Zumeist lebten nur um die sechs Personen in der Anstalt, im 17. Jahrhundert stand sie zeitweilig leer. Erst allmählich entschloß sich der Rat zu einer Lockerung der strengen Isolierung, und es kam ansatzweise zu einem Wandel in der sozialen Nutzung. Seit dem 17. Jahrhundert wurden vermehrt auch Menschen aufgenommen, die an anderen ansteckenden Krankheiten litten oder an solchen, die wegen ihrer Symptomatik eine Separierung wünschenswert machten. Der Anteil der nachweislich an der Lepra erkrankten Bewohner nahm im 17. und 18. Jahrhundert beständig ab. Dennoch blieb Allerheiligen grundsätzlich eine Anstalt für »Ausgestoßene« im weitesten Sinn, zu denen selbst zu Tobsuchtsanfällen neigende Geistesranke sowie an Geschlechtskrankheiten oder auch nur auffallenden Hautkrankheiten leidende Menschen zählen konnten.

Beide Arbeiten stellen soziale Einrichtungen einer katholischen Reichsstadt vor, die ganz offensichtlich nur wenig in die Organisation und Ausgestaltung des Armenwesens eingegriffen hat. Das im Spätmittelalter entstandene Fürsorgesystem wurde in wesentlichen Zügen auch in der Neuzeit beibehalten. Damit wich die Entwicklung in Rottweil doch recht deutlich von der in vielen anderen südwestdeutschen Städten ab. In der Reichsstadt Ravensburg und in den katholischen Territorialstädten Vorderösterreichs war es im 18. Jahrhundert zu Umfunktionierungen der Fürsorgeeinrichtungen durch eine sozialpolitisch aktive Obrigkeit gekommen. In den Landstädten evangelischer Territorien wie Hessen oder Württemberg hatte der Staat schon seit dem 16. Jahrhundert grundsätzlich in die Entwicklung der Spitäler und Armenstiftungen eingegriffen. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Rottweiler Untersuchungen unter diesem Aspekt als Grundlage für vergleichende Studien genutzt würden. *Herbert Aderbauer*

Adel am oberen Neckar. Beiträge zum 900jährigen Jubiläum der Familie von Ow, hg. v. FRANZ QUARTHAL und GERHARD FAIX. Tübingen: Bibliotheca academica 1995. VI, 594 S., 102 Abb. Geb. DM 89,-.

Die Freiherren von Ow haben sich wie manch andere Familie aus der ehemaligen Reichsritterschaft nach dem Verlust der Hoheitsrechte zu Beginn des 19. Jahrhunderts in besonderer Weise auf dem Gebiet der Denkmalpflege und der Heimat- und Regionalgeschichte engagiert. Beleg dafür sind unter anderem die reichhaltigen Sammlungen und das wohlgeordnete Familienarchiv auf Schloß Wachendorf. Wenn die Familie die 900. Wiederkehr der Ersterwähnung nunmehr zum Anlaß genommen hat, eine umfassende Festschrift zur Familiengeschichte herauszugeben, so illustriert das einmal mehr ihre besonderen Bemühungen um die Wahrung der familiären Traditionen.